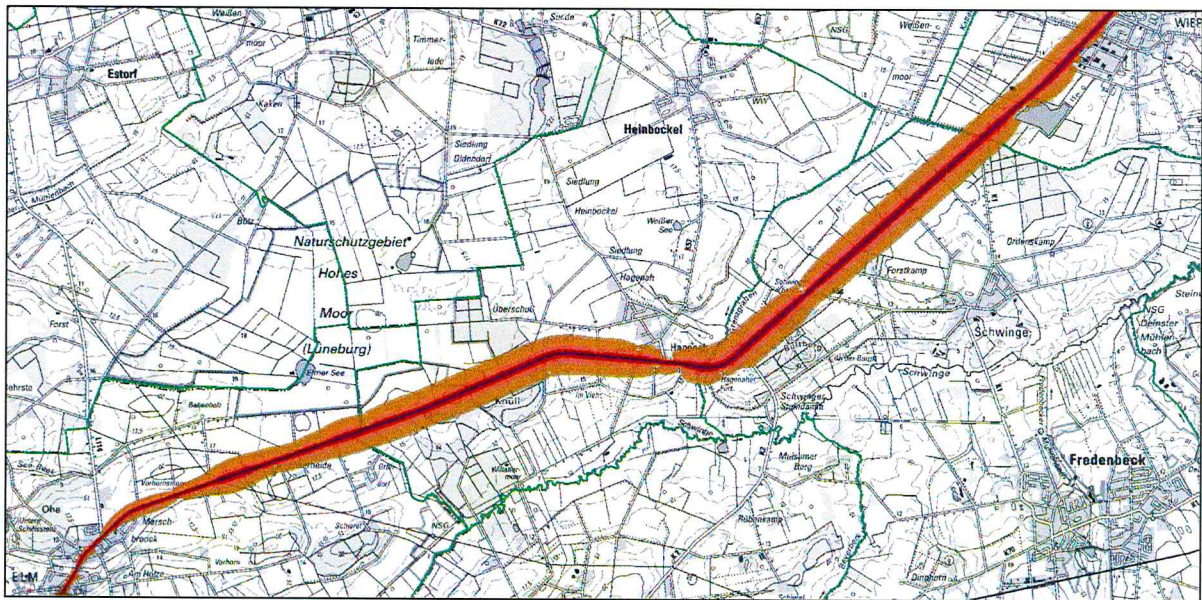


Amtliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Heinbockel

Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Heinbockel hat in seiner Sitzung am 20.12.2018 beschlossen, den Entwurf des Lärmaktionsplans öffentlich auszulegen. Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Der Entwurf des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Heinbockel liegt in der Zeit vom

07.03.19 – 08.04.19

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:
<http://www.oldendorf-himmelpforten.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Heinbockel, den 28.02.2019

**Gemeinde Heinbockel
Der Bürgermeister**

Haack



ausgehängt am:
abgenommen am: